



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Piper Cub L4A HB-ODN

8. Mai 1965

auf einem Militärflugplatz

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Piper Cub L4A HB-ODN

8. Mai 1965

auf einem Militärflugplatz

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 29. Juni 1965, der Kommission übermittelt am 5. Juli 1965, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass der Flugschüler bei einer Schlepplandung gleichzeitig eine Höhensteuerkorrektur und eine Leistungsreduktion vornahm, worauf das Flugzeug zu Boden sackte und sich überschlug; der Pilot blieb unverletzt, das Flugzeug wurde schwer beschädigt (ca. 25 Wertprozent).

Zirkulation 30.7./14.8.1965